

# Glück oder Unglück mit dem Auffahrunfall ?

**Beitrag von „nikon-user“ vom 12. Juni 2012 um 10:13**

Es sind ja nun einige Wochen vorbei und ich möchte euch über den Stand der Dinge berichten. Ich möchte aber auch betonen, dass der Ablauf nichts mit der Nationale Suisse zu tun hat. Das ist einfach das schweizer Recht und wäre wohl mit jeder anderen Versicherung auch so abgelaufen.

Da ich nach den Telefongesprächen mit der gegnerischen Versicherung (Nationale Suisse) den Eindruck hatte man nimmt das alles nicht ernst, musste ich leider meinen Rechtsschutz damit beauftragen. Nach einigem hin und her bekomme ich von meinem RS eine Kopie der Gegnerischen Versicherung. Bei der geringen Schadenshöhe von 1.200 Euro wird kein Gutachter beauftragt und ich kann den Schaden reparieren lassen. Weil aber Frau V. noch keine Schadensmeldung abgegeben hat (dies kann 4 Wochen dauern), übernimmt die Nationale Suisse keine Kostenübernahme.

Nach Rücksprache mit meiner RS bin ich immer der, der den Auftrag bei VW erteilt. Und VW wird das Geld immer bei mir holen wenn die Nationale Suisse aus welchen Gründen auch immer eine Übernahme verweigert.

Beispiel:

Ich gebe den Auftrag und bei der Reparatur stellt die Werkstatt fest das noch viel mehr kaputt ging, kann die Nationale Suisse sagen, das übernehmen wir nicht. Genau dann wird meine RS-Versicherung aktiv.

Darüber hinaus besteht kein Anspruch auf einen Leihwagen. Das Wort Wertminderung kennt man in der Schweiz auch nicht und somit gibt es auch nichts. In meinem Fall jetzt nicht wirklich Tragisch, doch ich möchte mir gar nicht ausdenken wenn es richtig geknallt hat.

Ende Mai habe ich dann ohne Kostenübernahme einen Termin mit meiner Werkstatt vereinbart. Die hat wie alle VW Werkstätten erst in 3 Wochen (19.06) einen Termin frei.

Am 6.06. bekomme ich wieder Post von meiner RS.

Zitat:

„Soeben teilt uns Herr xxx von der Nationale Suisse mit, dass die Schadensmeldung der Gegenpartei eingetroffen ist. Aufgrund dieser bestätigt nun die Nationale Suisse, dass vollumfänglich auf die ausgewiesene Forderung eingetreten werden kann. Sie können uns also den Schaden belegen“.

Zitat Ende.

Alles in allem musste ich jetzt vom Unfall bis zum 19.06 fast 5 Wochen mit einem defekten Auto fahren. Es hätte auch sein können, dass unser Auto nach dem Unfall nicht mehr fahrbereit ist... das unguete Gefühl fährt jetzt immer mit in die Schweiz.

Seit dem 9.06. leuchtet jetzt noch die Lampe Motorsteuerung. Nach dem auslesen wird der

Fehler gelöscht, kommt aber nach wenigen Kilometern wieder. Wenn keine Probleme mit der Motorleistung auftreten, werde ich das auch am 19.06. machen lassen. Sollte über die Garantie abgedeckt sein. Den laut VW kann das bis 1.000,- Euro kosten.

Was das Nachlackieren angeht, hat der Verkäufer alle Unterlagen zusammen. Es war ein Rangierunfall der für 800,- Euro behoben wurde. Nun wird zusammen mit seinem Chef die Angelegenheit besprochen und noch diese Woche soll ich das Ergebnis erfahren.